

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	15.02.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Bauantrag außerhalb eines Bebauungsplanes

Aufstellung eines Bauwagens für den Natur- und Waldkindergarten Markdorf auf dem Flst.Nr. 1034/2, Hochwaldstraße 12

Planung

Aufstellung Bauwagen (entsprechend schon vorhandenem Bauwagen)

- Grundmaße: ca. 11,40 m x 2,50 m
- Fahrgestell aus feuerverzinktem Stahl
- Holzrahmenbau, Trennwände aus Fichte 3-Schichtplatten
- Tonnendach (Rundbogen) mit Stehfalzblech

Bauplanungsrechtliche Situation:

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Außenbereich gemäß §35 BauGB. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach §35 BauGB

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2018 die Einrichtung eines Natur- und Waldkindergartens beschlossen. Aufgrund des Kindergartenentwicklungskonzeptes sollte ein erster Bauwagen im Wald aufgestellt werden, ein zweiter Standort für einen Bauwagen war

damals schon Bestandteil der Gesamtplanung. In seiner Sitzung am 15.01.2019 hat der technische Ausschuss dem Bauantrag des ersten Bauwagens zugestimmt. Als weiterer Schritt wurde im Jahr 2019 die Schutzhütte realisiert. Mit diesem nun letzten Schritt kann die Gesamtplanung abgeschlossen werden.

Ursprünglich war der Standort für den 2. Bauwagen gegenüber der Forsthütte, in der südlichen Hochstammwiese angedacht. Nach Rücksprache mit dem Umweltamt wurde ein anderer Standort empfohlen. Der nun gewählte Standort liegt auf einer freien Wiese mit Zufahrt zur Wasserpumpstation und wurde mit der Leitung des Wald- und Naturkindergartens abgestimmt. Die Eingrünung im Süden und Westen des Grundstücks ermöglicht in den warmen Monaten eine gute Verschattung zum Aufenthalt in diesem Bereich.

Es wird vorgeschlagen, der Aufstellung des Bauwagens nach §35 BauGB zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag gemäß §35 BauGB zu.

Anlage

Hochwaldstraße 12 - GR 15-02-2022